

Maßnahmen für die Oö. Feuerwehren

Aufgrund des Lockdowns in OÖ gelten ab 22. November 2021 folgende Maßnahmen:

WAS	Maßnahmen
Einsatzdienst gem. § 2 Abs. 1 Oö. FWG 2015	<ul style="list-style-type: none"> • FFP2-Maske tragen • Anwesenheit dokumentieren • Es tritt Punkt 3 der Dienstanweisung „Maßnahmen im Feuerwehrdienst“ in Kraft
Übung und Ausbildung im Pflichtbereich (inkl. Leistungsprüfungen)	<p style="text-align: center;">X</p> <ul style="list-style-type: none"> • Online Schulungen können durchgeführt werden
Übung und Ausbildung pflichtbereichsübergreifend	X
Bewerbsveranstaltungen	X
Feuerwehرداریliche Besprechungen (KDO-Sitzungen, Dienstbesprechungen auf Abschnitts- und Bezirksebene,...)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschließlich online durchführen
Jahresvollversammlungen	X
Jugend-Ausbildung und Vorbereitung auf Jugend-Leistungsbewerbe und -prüfungen	X
Zusammenkünfte im Feuerwehrhaus (außerhalb der Aufgaben der Feuerwehren lt. Oö. FWG)	X
Veranstaltungen mit Gästen und gastronomischer Tätigkeit (zB Feuerwehrfest)	X

X = nicht durchführen!